

Schadstoffgehalt Klassifizierung LAGA	Preis Erdstoffannahme pro Tonne (ohne MwSt.))2
P1 Z0	17,00 €
P2 Z0* / Z1.1. / Z1.2.	23,00 €
P3 Z2	25,00 €
P4 Kleinmengen bis 60t nach Prüfung	28,00 €
Aufpreise bei nicht befahrbarem Erdmaterial)1	Aufpreis pro Tonne (ohne MwSt.)
A1 Aufpreis bei hoher Erdfeuchte oder Umlagerungskosten / sep. Lagerung	5,00 €
A2 Aufpreis für Kalken von Erdmassen	8,50 €
A3 Aufpreis für separate Lagerung und Kalken von Erdmassen	12,50 €

)1 tatsächliche Materialbeschaffenheit im Zeitpunkt der Anlieferung. Siehe auch Punkt 5 der Geschäftsbedingungen

)2 Energiekosten-Zuschlag (pro Tonne - Mindestpreis, Anpassungen jederzeit möglich)	1,00 € Mindestzuschlag aufgrund der Energiekrise
--	---

Geschäftsbedingungen der KWGN für die Anlieferung von Erdstoffen in die Tongrube Nußloch

1. Gutachten / Nachweise: Für jede Anlieferung ist die Vorlage eines Schadstoffgutachtens erforderlich. Dieses Gutachten ist der KWGN und unseren beauftragten Unternehmen (s.u.) vorzulegen. Die Bodenproben müssen von Probenehmern genommen werden, die die Vorgaben gemäß dem Anhang 4 Nr. 1 DepV (Deponieverordnung) zur Beprobung von festen Abfällen (fachkundiger Probenehmer nach PN98) erfüllen. Es müssen alle Parameter nach den Vorgaben der VVV-BW (Verwaltungsvorschrift Baden-Württemberg) analysiert werden. Zugelassen sind Erdstoffe aus der Raumschaft, die eine Einordnung nach VVV-BW von Z0 bis einschließlich Z2 erfüllen, wenn die Belastungen geogener Herkunft sind und sich ausschließlich auf die sogenannten Wieslocher Metalle (Arsen, Blei, Cadmium, Thallium, Zink) in Feststoff oder Eluat beziehen. In jedem Fall ist eine gutachterliche Stellungnahme mit der geologischen Beschreibung der Bodenarten notwendig. Analysenprotokolle allein sind nicht ausreichend. Liegen verschiedenartige Erdmaterialien vor, sind getrennte Haufwerke zu bilden. Bei einer Masse bis 500cbm werden 2 chemische Analysen aus jeweils mindestens 5 Liter Probematerial gefordert. Der Fremdstoffanteil im Erdmaterial muss kleiner 10% sein.

2. Prüfung von Gutachten: Das Gutachten wird vom IBK (s.u.) geprüft und, falls in Ordnung, freigegeben. Eine Freigabe hinsichtlich des Schadstoffgehaltes der Erdstoffe stellt keine Annahmeverpflichtung durch die KWGN GmbH dar.

3. Anlieferung: Für die Anlieferung in der Tongrube wird eine Zugangsnummer (Identnummer) für die LKW-Waage benötigt. Diese erhalten Sie, nachdem Sie das Formblatt "Auftraggeberauskunft" ausgefüllt und an die KWGN oder Fa. VBT GmbH übersandt haben. Die Vordrucke hierfür erhalten Sie auf unserer Homepage www.kwgn.de. Der Anlieferungszeitpunkt ist mit der Fa. VBT GmbH oder der KWGN GmbH abzustimmen.

4. Haftung: Erdstoffe, die angeliefert werden, aber nicht den zugelassenen Belastungswerten / Zusammensetzungen entsprechen, müssen unverzüglich entfernt/abgeholt werden. Die Kosten trägt das anliefernde Unternehmen.

5. Erdfeuchte: Für die Annahme wird stichfestes, sofort mit LKW befahrbares Material vorausgesetzt. Falls hohe Erdfeuchte beim angelieferten Material vorliegt, wird ein Aufpreis erhoben (s.o.). Sollte die Erdfeuchte so hoch sein, dass eine Zwischenlagerung im Grubengebiet nicht möglich ist, kann das Erdmaterial durch unsere Mitarbeiter zurückgewiesen werden.

6. Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich durch die KWGN GmbH an den Anlieferer / Auftraggeber.

7. Die Preise sind freibleibend und werden von der KWGN bei Auftrag bestätigt.

8. Weitere notwendige Vorgaben und Annahmekriterien für Erdstoffe werden durch diese Geschäftsbedingungen und Anlieferungshinweise nicht außer Kraft gesetzt.

9. Kapazitätsengpässe und Witterungsverhältnisse: Sollte aufgrund von Kapazitätsengpässen oder schlechten Witterungsverhältnissen eine Annahme von Erdstoffen nicht möglich sein, so kann für eine Terminverschiebung und eventuell daraus entstehende Kosten für den Anlieferer / Auftraggeber keine Haftung übernommen werden. Bei wechselnden Witterungsverhältnissen ist eine telefonische Abstimmung einen Tag vor Einlieferungstermin notwendig.

10. Die Geschäftsbedingungen der KWGN für die Anlieferung von Erdstoffen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

11. Abschlagszahlungen: Wir behalten uns vor, bei Aufträgen ab 5.000 Euro oder bei Neukunden, eine Abschlagszahlung von 50% der voraussichtlichen Gesamtkosten zu verlangen.

Partnerunternehmen

VBT GmbH Erdarbeiten + Abbruch
Industriestraße 6, 69234 Dielheim
Tel.: 06222-98080
Fax: 06222-980890
E-Mail: VBT-Dielheim@t-online.de

IBK - Dr. Kubat
(Begutachtung von Erdstoffen)
Am Rainacker 7, 69231 Rauenberg
E-Mail: Dr.Ralph.Kubat@gmx.de

